

**MARKTGEMEINDE GÖTZENDORF
AN DER LEITHA**



BEZIRK BRUCK AN DER LEITHA, NÖ
A-2434 GÖTZENDORF/L., HAUPTPLATZ 1
TELEFON: 02169 / 2274
TELEFAX: 02169 / 26625
E-mail: gemeinde@goetzendorf.at
Homepage: www.goetzendorf.at

Götzendorf/L., 18.12.2017

Anhang zur Nebengebührenordnung der Marktgemeinde Götzendorf/Leitha

- Dieser Anhang stellt keine Verordnung dar -

Sonstige dienstrechtliche Regelungen

1.) Dienstfreistellungen

Die Gemeindebediensteten erhalten in den nachfolgenden angeführten Fällen Sonderurlaub bei Fortzahlung der Bezüge:

- | | |
|---|---------------|
| • bei eigener Eheschließung | 3 Arbeitstage |
| • bei Eheschließung der Kinder u. Geschwister | 1 Arbeitstag |
| • bei Übersiedlung | 2 Arbeitstage |
| • bei Todesfall von Verwandten 1. Grades
(Eltern, Kinder) des Ehepartners bzw. Lebensgefährten | 3 Arbeitstage |
| • bei Todesfall von Verwandten 2. Grades
(Geschwister, Großeltern, Enkelkinder), Schwiegereltern | 1 Arbeitstag |
| • bei Niederkunft der Ehegattin/Lebensgefährtin | 2 Arbeitstage |

Der Sonderurlaub wird nur im zeitlichen Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Ereignis gewährt.




Kurt Wimmer
Bürgermeister